



TÜV Rheinland  
Technische Prüfstelle  
für den Kfz-Verkehr  
— Typprüfstelle —

NACHTRAG II zum PRÜFBERICHT NR. 5-PB-118/84  
vom 04.09.1984

---

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	126, 126C / Daimler Benz
Antragsteller	:	H & R Spezialfedern GmbH & Co.,KG Industriestraße, 5950 Finnentrop

---

### NACHTRAG II

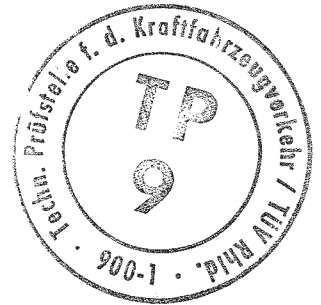
zum

PRÜFBERICHT NR. 5-PB-118/84

(Zusammenfassung)

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer  
bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 Abs. 2 StVZO)

über	:	Tieferlegung
an Personenkraftwagen des Herstellers	:	Daimler Benz AG 7000 Stuttgart
Typ	:	126, 126C



### Änderungen

Es wird erweitert : Verwendungsbereich

### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/TÜH) zur Prüfung nach § 19 Absatz 2 StVZO vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

1. Name und Anschrift  
des Antragstellers : H & R Spezialfedern GmbH & Co.,KG  
Industriestraße  
5950 Finnentrop

### 2. Angaben zur Umrüstung

2.1. Beschreibung : Tieferlegung des Aufbaus um ca. 45 mm durch  
andere Federn in Verbindung mit den serien-  
mäßigen Rad-/Reifenkombinationen  
oder wahlweise in Verbindung mit  
vom Serienstand abweichenden Rad-/Reifen-  
kombinationen



TÜV Rheinland  
Technische Prüfstelle  
für den Kfz-Verkehr  
— Typprüfstelle —

NACHTRAG II zum PRÜFBERICHT NR. 5-PB-118/84  
vom 04.09.1984

---

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	126, 126C / Daimler Benz
Antragsteller	:	H & R Spezialfedern GmbH & Co.,KG Industriestraße, 5950 Finnentrop

---

## 2.2. Technische Angaben zu den Federn

### Achse 1

Schraubenfedern		
Draht Ø mm	:	17
Anzahl der Windungen	:	10,5
Kennzeichnung	:	H&R 26/1 (aufgedruckt)

### Achse 2

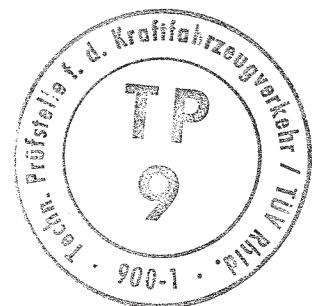
Schraubenfedern		
Draht Ø mm	:	17
Anzahl der Windungen	:	8,25
Kennzeichnung	:	H&R 26/2 (aufgedruckt)

## 2.3. Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 2. aufgeführte Tieferlegung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

### Auflagen

1. - serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE
2. - vuh : 195/70 R14 auf Rad 6 1/2 Jx14 H2 ET +30  
205/70 R14
3. - vuh : 195/70 R14 auf Rad 6 1/2 Jx14 H2 ET +22  
205/70 R14
4. - vuh : 205/60 R15 auf Rad 7 Jx15 H2 ET +22 +1  
225/50 R15
5. - vuh : 220/55 R390 auf Rad 165TR 390FH ET +22
6. - vuh : 220/55 R390 auf Rad 180TR 390FH ET +23
7. - vuh : 235/55 R15 auf Rad 7 Jx15 H2 ET +22 +1
8. - vuh : 225/50 R16 auf Rad 7 Jx16 H2 ET +22 +2
9. - vuh : 225/50 R16 auf Rad 8 Jx16 H2 ET +11 1) 2)  
ET +23
- 10.- v : 225/50 R16 auf Rad 7 Jx16 H2 ET +22 +2  
h : 225/50 R16 auf Rad 8 Jx16 H2 ET +11  
ET +23





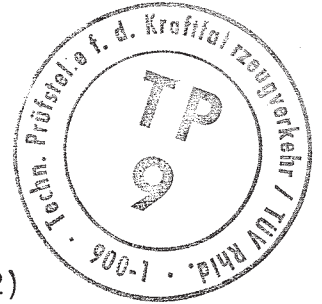
TÜV Rheinland  
Technische Prüfstelle  
für den Kfz-Verkehr  
— Typprüfstelle —

NACHTRAG II zum PRÜFBERICHT NR. 5-PB-118/84  
vom 04.09.1984

Umrüstungen : an Personenkraftwagen  
Fahrzeugtyp : 126, 126C / Daimler Benz  
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co., KG  
Industriestraße, 5950 Finnentrop

#### Auflagen

11. - v	: 205/55 R16	auf Rad	7 Jx16 H2	ET +22 +2	
h	: 225/50 R16	auf Rad	8 Jx16 H2	ET +23	
12. - v	: 205/55 R16	auf Rad	8 Jx16 H2	ET +11	1)
h	: 225/50 R16	auf Rad	8 Jx16 H2	ET +11 ET +23	
13. - v	: 225/50 R16	auf Rad	8 Jx16 H2	ET +11 ET +23	1) 2)
h	: 225/50 R16	auf Rad	9 Jx16 H2 bis	ET +10 ET +14	
14. - v	: 225/50 R16	auf Rad	8 Jx16 H2	ET +11	1) 2)
h	: 245/45 R16	auf Rad	9 Jx16 H2 bis	ET +10 ET +14	3)
15. - v	: 225/50 R16	auf Rad	8 Jx16 H2	ET +11	1) 2)
h	: 225/50 R16	auf Rad	9 Jx16 H2	ET 0	3)



#### Auflagen

- 1) Um eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen an Achse 1 zu gewährleisten, sind Spoilerecken oder andere geeignete Abdeckungen anzubringen.
- 2) Die Kotflügelkanten der vorderen Radhäuser sind im Bereich von ca. 60° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, umzubördeln oder abzuschleifen.
- 3) Die Kotflügelkanten der hinteren Radhäuser sind im Bereich von ca. 60° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse umzubördeln oder abzuschleifen. Die zulässige Hinterachslast darf max. 1000 kg betragen.

### 3. Verwendungsbereich

Die Verwendung der unter 2. beschriebenen Tieferlegung ist an dem nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtyp bei ansonsten serienmäßiger Fahrwerksausrüstung zulässig:

Fahrzeughersteller : Daimler Benz AG,  
7000 Stuttgart  
Fahrzeugtyp : 126, 126C



TÜV Rheinland  
Technische Prüfstelle  
für den Kfz-Verkehr  
— Typprüfstelle —

NACHTRAG II zum PRÜFBERICHT NR. 5-PB-118/84  
vom 04.09.1984

---

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	126, 126C / Daimler Benz
Antragsteller	:	H & R Spezialfedern GmbH & Co.,KG Industriestraße, 5950 Finnentrop

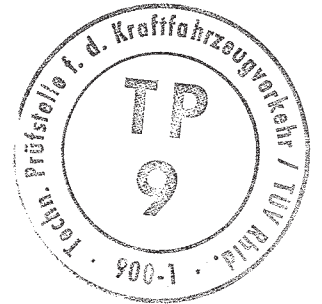
---

Handelsbezeichnung	:	280 S, 280 SE, 280 SEL, 380 SE, 380 SEL, 500 SE, 500 SEL, 260 SE, 300 SE, 300 SEL, 420 SE, 420 SEL, 500 SE, 500 SEL, 560 SEL 380 SEC, 420 SEC, 500 SEC, 560 SEC
ABE-Nummer	:	B555, B555/1, C273, C273/1

#### 4. Prüfungen

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, in der unter anderem

die Freigängigkeit der Räder,  
das Fahrverhalten auf schlechten Wegstrecken,  
das Fahrverhalten im Grenzbereich,  
das Bremsverhalten,  
das Lenkverhalten,  
das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten  
geprüft wurde.



Ergebnis:

Die Freigängigkeit der Räder war unter allen verkehrsüblichen Betriebsbedingungen ausreichend.

Negative Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs wurden nicht festgestellt.

#### 5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

##### 1. Zu 2.3. (Rad-/Reifenkombinationen)

##### Zu Nr. 2. bis 15.

Bei der Prüfung des Fahrzeugs ist in jedem Falle ein Prüfbericht bzw. eine Allgemeine Betriebserlaubnis für das jeweils verwendete Rad vorzulegen. Gegen die Erweiterung des Verwendungsbereichs auf die hier beschriebenen Fahrwerksumrüstungen bestehen keine technischen Bedenken. Die im Prüfbericht bzw. in der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Auflagen sind zu beachten (bis auf Auflagen hinsichtlich Wirksamkeit der Radabdeckungen und Freigängigkeit der Reifen).



TÜV Rheinland  
Technische Prüfstelle  
für den Kfz-Verkehr  
— Typprüfstelle —

NACHTRAG II zum PRÜFBERICHT NR. 5-PB-118/84  
vom 04.09.1984

---

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	126, 126C / Daimler Benz
Antragsteller	:	H & R Spezialfedern GmbH & Co., KG Industriestraße, 5950 Finnentrop

---

2. Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist auch nach erfolgter Tieferlegung i.V. mit den serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen gemäß den Angaben in der jeweiligen ABE und i.V. mit den Rad-/Reifenkombinationen unter 2.3. Nr. 2. bis 5. an den Rädern der Antriebsachse möglich. Bei den anderen Rad-/Reifenkombinationen können keine Schneeketten verwendet werden.
  3. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
  4. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
  5. Den Fahrzeughaltern ist zu empfehlen, Spur und Sturz der Vorderräder überprüfen und ggf. einstellen zu lassen.
6. Angaben zum Fahrzeugbrief
- |                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| Ziff. 13<br>(Höhe)                    | : | (neu festlegen)  |
| Ziff. 15<br>(Zul. Gesamtgewicht kg)   | : | (ggf. neu festlegen)   |
| Ziff. 15<br>(Zul. Achslast kg hinten) | : | (ggf. 1000)  |
| Ziff. 33<br>(Bemerkungen)             | : | M. H & R-Fahrwerksfedern (H&R 26/1/2)*<br>- ggf. Rad-/Reifenkombination gemäß 2.3. - |

7. Schlußbescheinigung

Die unter 3. genannten Fahrzeugtypen entsprechen nach der Umrüstung insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 5 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn serienmäßig vorgenommene Änderungen an den Fahrzeugtypen Einfluß auf die Verwendung der beschriebenen Umrüstung haben. Die Angaben des Prüfberichtes Nr. 5-PB-118/84 vom 04.09.1984 und des Nachtrags I sind in diesem Nachtrag II (Zusammenfassung) enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 13. JULI 87  
fä-km



Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

  
(Dipl.-Ing. Fälder)